

**Rahmenvertrag zur Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der
Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeitende;
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04549

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden zwar Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht, jedoch handelt es sich hier um statistische Werte, die zu keiner Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen und die Kalkulation nicht beeinflussen können. Eine Aufteilung des Beschlusses in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ist daher nicht erforderlich.

1. Vorbemerkungen

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 ermöglicht es öffentlichen Arbeitgebern, ihren Tarifbeschäftigten ein Fahrradleasingmodell anzubieten.

Bei der LHM waren bislang Fahrradleasingmodelle in Form der Entgeltumwandlung nicht möglich, weil die hierfür erforderliche tarifliche Öffnungsklausel fehlte. Künftig können nun Bestandteile des Entgelts zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne des § 63a StVZO auf vertraglicher Grundlage umgewandelt werden. Beschäftigte können das überlassene Fahrrad sowohl für dienstliche Fahrten als auch für private Zwecke nutzen.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt am 28.07.2021 mit der Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Beschäftigte befasst und diese beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03722).

2. Hintergründe zu den Grundzügen des Fahrradleasings

Seit der steuerlichen Gleichstellung von Diensträdern und Dienstwagen im Jahr 2012 hat sich ein neuer Markt im Bereich Dienstradleasing entwickelt. Es haben sich Dienstleister etabliert, die das gesamte Management und die Koordination des Dienstradleasings für private und öffentliche Arbeitgeber übernehmen, damit diese ihren Mitarbeitenden Diensträder zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen können. Dabei werden die Diensträder von den Arbeitgebern geleast und über die Fachhändler direkt an ihre Mitarbeitenden ausgehändigt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Gehaltsumwandlung. Die Kosten trägt die*der Mitarbeitende selbst. Die überlassenen Fahrräder können von den teilnehmenden Mitarbeitenden sowohl im dienstlichen als auch im privaten Kontext genutzt werden. Mit der Änderung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes ist es öffentlichen Arbeitgebern seit Oktober 2020 auch möglich, das Dienstradleasing seinen privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden im Geltungsbereich des TVöD und des TV-V anzubieten.

Diese Fahrradleasingmodelle stellen eine Form der Entgeltumwandlung dar und führen zum Verzicht der Beschäftigten auf Entgeltansprüche. Dies ist im Beamtenbereich aufgrund des Gesetzesvorbehalts der Besoldung derzeit noch nicht zulässig. Art. 3 Abs. 3 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) enthält ein gesetzlich normiertes Verzichtsverbot, die einzige Ausnahme vom Verzichtsverbot sind die vermögenswirksamen Leistungen (Art. 3 Abs. 3 Halbsatz 2 BayBesG). Ein Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.05.2019 ([LT-Drucksache 18/1938](#)) mit dem Ziel, Art. 3 Abs. 3 BayBesG dahingehend zu erweitern, einen Besoldungsverzicht auch in Fällen der vom Dienstherrn geleasten Dienstfahrräder im Rahmen einer Entgeltumwandlung zu ermöglichen, wurde mit Beschluss des Landtags vom 23.10.2019 ([LT-Drucksache 18/4361](#)) abgelehnt. Allerdings liegt ein aktueller Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung vom 15.11.2021 zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vor. Danach ist nun doch eine Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 BayBesG vorgesehen, die Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder, die den Berechtigten auch zur privaten Nutzung überlassen werden, ermöglicht, wenn die Maßnahme vom Dienstherrn angeboten wird und es den Berechtigten freigestellt ist, ob sie das Angebot annehmen. Eine Aussage zum möglichen Zeitpunkt des Inkrafttretens ist derzeit nicht möglich.

3. Ablauf des Leasingprozess – Fahrradbestellung

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für den Ablauf des Leasingprozesses im Geltungsbereich des TV-Fahrradleasing. Sollte der bayerische Gesetzgeber Art. 3 Abs. 3 BayBesG ergänzen und so Fahrradleasingmodelle in Form der Entgeltumwandlung auch für die Beschäftigtengruppe der Beamt*innen ermöglichen, ist davon auszugehen, dass ähnliche Rahmenbedingungen festgelegt werden. Nähere Ausführungen sind hierzu zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

Generell können alle am Markt verfügbaren Fahrradmodelle im Rahmen des Dienstradleasings von den Beschäftigten ausgewählt werden. Nach § 4 Abs. 1 TV-Fahrradleasing besteht weiterhin die Möglichkeit, zusammen mit dem Fahrrad neben et-

waigen Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen) des Leasinggebers fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör zu leasen und zu überlassen.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei nach dem TV-Fahrradleasing derzeit zu beachten:

- Jedes Fahrrad darf maximal 7.000,- Euro inklusive Umsatzsteuer kosten.
- Es sollten auch reduzierte Fahrräder bzw. Fahrräder von Preisaktionen geleast werden können. Gebrauchte Fahrräder sind vom Leasing ausgeschlossen.
- Es kann pro Mitarbeiter*in maximal ein Fahrrad zur Nutzung überlassen werden.
- Der Dienstleister muss ein, zur Auftragsdurchführung geeignetes Händlernetz, im Einzugsgebiet München aufweisen und im besten Falle eine Bestellung über den Online-Fahrradfachhandel zulassen.

3.1 Bestellprozess

Der Bestellprozess für ein neues Fahrrad muss zwischen der Auftraggeberin und dem Dienstleister komplett papierfrei, also digital erfolgen. Der Dienstleister muss den im Folgenden beschriebenen Bestellprozess realisieren können:

Die Mitarbeitenden registrieren sich vorab über einen Anmeldelink im Arbeitnehmer*innenportal des Leasingsanbieters und stellen einen Antrag auf Teilnahme am Dienstradleasing der LHM. Die Beschäftigten laden sich die dort hinterlegte Nutzungsüberlassung herunter und leiten diese unterzeichnet per E-Mail an die Arbeitgeberin weiter. Die Arbeitgeberin prüft online im Portal die Zulässigkeit der Mitarbeitenden und erteilt die Freigabe. Diese suchen sich beim Fachhändler das Fahrrad ihrer*seiner Wahl aus, der Fachhändler stellt das Angebot ins Portal ein. Die Mitarbeitenden bestätigen nach Prüfung des Angebots die Richtigkeit und lösen die Bestellung über ihren*seinen Account aus. Der Fachhändler erhält die Freigabe für das Dienstrad und kann dieses an die Mitarbeitenden direkt übergeben bzw. einen Abholtermin vereinbaren.

3.2 Onlineportal und Reporting

Der Dienstleister stellt der LHM für die Abwicklung des Dienstradleasings ein Onlineportal mit dem Branding der LHM zur Verfügung. Dieses muss einen vollständig digitalen Bestellprozess ermöglichen.

3.3 Arbeitgeber-Bereich

Über das Arbeitgeber-Onlineportal müssen die in der LHM zuständigen Sachbearbeitenden die Möglichkeit haben, den vollständigen Bestellprozess betreuen und sämtliche Leasingverträge neben allen zugehörigen Daten und Unterlagen jederzeit einsehen zu können. Das System muss Unterlagen wie den Überlassungsvertrag, den Einzelleasingvertrag sowie die Übernahmebestätigung automatisch generieren. Des Weiteren muss das Portal die Möglichkeit bieten, bestimmte Grundeinstellungen vornehmen zu können (Anzahl Fahrräder pro Mitarbeiter*in (aktuell und in der Vergangenheit geleast), zulässige Fahrradtypen, Preisspanne, Bezuschussung durch AG, etc.). Auf Anforderung der LHM ändert der Dienstleister die Parameter.

Die LHM muss jederzeit die Möglichkeit haben, die Vorlage für den Überlassungsvertrag abändern zu können oder durch den Dienstleister abändern zu lassen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn das Onlineportal weitere nützliche Funktionen aufweist wie beispielsweise:

- eine graphische Darstellung der Antrags-, Bestell- und Bestandssituation der Räder
- Suchfunktion nach aktiv laufenden Leasingverträgen

3.4 Beschäftigten-Bereich

Neben der Verwaltung der geleasten Diensträder muss das Onlineportal auch die Funktion erfüllen, die Mitarbeitenden über das Dienstradleasingmodell zu informieren. Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden über das Portal den Bestellvorgang selbstständig anstoßen können. Der Dienstleister stellt der LHM hierfür einen Zugang zu einem auf die LHM zugeschnittenen Teil des Onlineportals zur Verfügung. Dies kann z.B. über einen Link erfolgen, den die LHM in ihr firmeneigenes Intranet einbindet. Über diesen Link muss die*der Mitarbeitende sich registrieren und einen Antrag auf Nutzung eines Dienstrads stellen. Nach erfolgter Prüfung und Genehmigung durch die Arbeitgeberin muss die*der Mitarbeitende über ihren/seinen Account selbst das Angebot, das der Fachhändler ins Portal stellt, freigeben.

Das Onlineportal muss eine Händlersuche enthalten. Die Funktionalitäten des Onlineportals sind bis zur Beendigung des letzten Einzelleasingvertrages zur Verfügung zu stellen.

3.5 Technische Anforderungen

Das Portal des Fahrradleasinganbieters ist in geeigneter Weise an das städtische Identity- und Accessmanagement System (IAM) anzubinden. Dabei muss ggf. zwischen den Prozessrollen a) Mitarbeiter*in (Person die Fahrrad leasen möchte; Zugriff/Berechtigung auf Arbeitnehmerportal) und b) Sachbearbeiter*in (Person die die Entgeltumwandlung LHM intern bearbeitet; Zugriff/Berechtigung auf Arbeitgeberportal) unterschieden werden. Bis sichergestellt ist, dass jede*r Mitarbeiter*in ein dienstlicher IT-Account und E-Mail-Adresse zur Verfügung steht, ist die Nutzung von privaten E-Mail-Adressen zur Registrierung am Fahrradleasing-Portal optional möglich. Weiterhin ist zu beachten, dass die Ablage der aus dem Prozess heraus entstehenden Dokumente (Entgeltumwandlungsvertrag, Überlassungsvertrag, ggf. weitere?) LHM-intern und konform zu den jeweiligen gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen erfolgt.

Der Dienstleister muss mit der bereitgestellten Lösung Content und die Funktionalitäten der Anwendung in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen ausgerichtet am jeweiligen Stand der Technik gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Regelwerks IT-Sicherheit wird während der Vergabe ein Cloud Assessment durchgeführt.

Sowohl die internen Schnittstellen, als auch die Schnittstellen zur externen Cloud-Anwendung, werden in einem Business Service etabliert, der durch it@M verantwortet wird.

3.6 Onboarding

Der Provider unterstützt die Auftraggeberin bei der Anlage aller relevanten Systeminformationen, um eine reibungslose Zusammenarbeit über die Plattform zu erzielen. Dabei stellt die LHM die benötigten Informationen möglichst gebündelt zur Verfügung, um eine schnelle Einrichtung aller Organisationen erreichen zu können.

4. Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten hat einen hohen Stellenwert. Es gilt dabei, Personen vor Beeinträchtigungen ihres Persönlichkeitsrechts durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten zu schützen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Fahrradleasingmodells hat daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu erfolgen.

Der Datenschutz ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die Daten sind im gesamten Prozess des Fahrradleasings in einer Weise zu verarbeiten, die eine hohe Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust. Hierbei ist insbesondere eine sichere Datenübermittlung zu gewährleisten.

5. Geschätzte Bedarfsmenge

Die Landeshauptstadt München hat laut einer Auswertung (Stichtag:30.09.2021) 26.221 aktive Tarifbeschäftigte nach TVÖD und TVV. Nach Recherche gehen wir davon aus, dass ca. 8% Tarifbeschäftigte ein Fahrradleasing nutzen werden. Bei einer Erweiterung des berechtigten Personenkreises durch tarifvertragliche oder gesetzliche Änderungen (z.B. Beamt*innen, Beschäftigte mit anderen tarifvertraglichen Regelungen außerhalb TVöD und TV-V) ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Nutzer*innen entsprechend erhöhen wird.

Fahrräder und E-Bikes dürfen laut Tarif bis zu einem Endpreis von 7.000,00 Euro geleast werden. Bei der Markterkundung wurde ein durchschnittlicher Leasingpreis von 3.000,00 Euro ermittelt. Bei einem durchschnittlichen Leasingpreis von 3.000,00 Euro beläuft sich die Leasingrate auf 114,85 Euro. Die Vertragslaufzeit des Fahrradleasings für die Mitarbeiter*innen wird auf 36 Monate abgeschlossen. Dabei wird der Vertrag mit dem Fahrradleasing-Dienstleister auf die vergaberechtlich zulässige Laufzeit von 48 Monaten ausgeschrieben.

Daraus ergibt sich eine geschätzte Bedarfsmenge von derzeit:

26.221 Tarifbeschäftigte x 8% ≈ 2.098 Tarifbeschäftigte
114,85 Euro x 36 Monate ≈ 4.135,00 Euro
4.135,00 Euro x 2.098 Tarifbeschäftigte ≈ 8.675.230,00 Euro

Sollte der bayerische Gesetzgeber Art. 3 Abs. 3 BayBesG ergänzen und so Fahrradleasingmodelle in Form der Entgeltumwandlung auch für die Beschäftigtengruppe der Beamt*innen ermöglichen, ergibt sich darüber hinaus –

entsprechende für die Beamt*innen geltende Rahmenbedingungen vorausgesetzt - eine geschätzte Bedarfsmenge von derzeit:

11.417 Beamt*innen x 8% ≈ 913 Beamt*innen
 114,85 Euro x 36 Monate ≈ 4.135,00 Euro
 4.135,00 Euro x 913 Beamt*innen ≈ 3.776.743,60 Euro

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Durch das Fahrradleasing entstehen der Landeshauptstadt München keine Kosten, da die monatliche Leasingrate über eine Entgeltumwandlung bei dem jeweiligen Mitarbeitenden abgerechnet wird.

Unter der Annahme, dass 8 – 10 % der berechtigten Tarifbeschäftigten ein Leasingrad nutzen werden¹, bindet der laufende Betrieb sowie die Betreuung der Mitarbeitenden, die das Fahrradleasingmodell nutzen, eine Kapazität von 1,0 VZÄ. Jedoch sinken durch das geringere zu versteuernde Einkommen auch die Sozialversicherungsbeiträge der LHM als Arbeitgeberin, so dass der zusätzliche Aufwand in etwa kompensiert wird und davon auszugehen ist, dass die Einführung eines Fahrradleasingmodells sich insgesamt kosten- bzw. stellenneutral gestalten wird. Eine Erweiterung des Berechtigtenkreises auf die Gruppe der Beamt*innen bringt keine weiteren Einsparungen, da keine Kompensation durch reduzierte Sozialversicherungsbeiträge erfolgen kann. Auswirkungen im Hinblick auf Pensionsrückstellungen bleiben aber nach einer eventuellen Gesetzesänderung einer Prüfung vorbehalten.

Kosten die für die Umsetzung der IT (siehe Punkt 3.5) anfallen und intern verrechnet werden, sind folgende:

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen
(Produktnummer 42111540, Sachkonto 651151)

Servicekosten (ITM) p.a.: 10.000,00 Euro

Integrationskosten (Cloud) ITM einmalig: 10.000,00 Euro

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	10.000,-- ab 2022	10.000,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			

¹ Seit Beginn der Einführung des Fahrradleasings
 - bei SWM GmbH im Dezember 2020: ca. 800 registrierte Nutzer*innen (= ca. 8 % der Beschäftigten),
 - bei BMW im Herbst 2019: ca. 3.600 Nutzer*innen von rd. 70.000 Beschäftigten (= ca. 5 % der Beschäftigten)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)*	10.000,-- ab 2022	10.000,-- in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Sollte der bayerische Gesetzgeber Art. 3 Abs. 3 BayBesG ergänzen und so Fahrradleasingmodelle in Form der Entgeltumwandlung auch für die Beschäftigtengruppe der Beamt*innen ermöglichen, ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf die für die Umsetzung der IT anfallenden und intern zu verrechnenden Kosten.

Finanzierung

Die Finanzierung muss aus dem vorhandenen Budget des IT-Referates durch Umpriorisierung bereitgestellt werden.

Für den Aufbau des IT-Business Services (siehe 3.5) durch it@M - insbesondere für die Konzeption und Inbetriebnahme der notwendigen Schnittstellen - werden einmalig 10.000 € kalkuliert.

Für den laufenden Betrieb dieses Business Services (Releasemanagement, Anpassungen bzw. Verbesserungen des Services) durch it@M werden jährlich 10.000 € kalkuliert.

7. Vergabeverfahren

Für die o. g. Leistung ist ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Vergabe dieser Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktoriums HA II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

In Rahmen des Vergabeverfahrens werden die Bieter*innen darauf hingewiesen, dass sich der Berechtigtenkreis zu einem späteren Zeitpunkt um die Beschäftigtengruppe der Beamt*innen erweitern kann.

Die Bieter müssen im europaweiten Teilnahmewettbewerb ihre Eignung nachweisen und dazu u.a. folgende Unterlagen vorlegen:

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeitenden in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).
- Darstellung zu Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Security

Wertungskriterien

Die Wertung der einzelnen Bieter erfolgt nach vorgegebenen Kriterien im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt, die für jedes Los separat bewertet wird:

- | | | |
|---------------------------------|-----|-----|
| • Preis: | | 30% |
| • Konzept Bestellprozess: | 20% | |
| • Umsetzung und Servicekonzept: | 20% | |
| • Störfallkonzept: | | 30% |

Die auf das Kriterium Preis entfallende Gewichtung von 30% wird durch die eingesetzte Ausschreibungssoftware (eVergabe) automatisch errechnet. Es ergibt sich für den geringsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren Punktzahl im Verhältnis bewertet werden.

Die Berechnung des Wertungspreises erfolgt anhand eines vorgegebenen Warenkorb mit verschiedenen Fahrrädern und Fahrradtypen, die in den Vergabeunterlagen definiert werden und der geschätzten Zahl der Leasingverträge. Die Punktwerte aller Kriterien werden anschließend addiert.

Das Angebot mit der jeweils höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Die Bestellung der Fahrräder wird den Mitarbeitenden über ein kostenfreies, benutzerfreundliches und idealerweise browserbasiertes Portal oder App ermöglicht, das den allgemein gültigen datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie dem Stand der Technik in der IT-Security entspricht und einen vollständigen digitalen Bestellprozess ermöglicht.

Der Auftragnehmer muss sämtliche Leistungen wie Leasing und Versicherung der Fahrräder, Serviceleistungen (Wartung/Reparatur) sowie die Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse zur Verfügung stellen bzw. vermitteln

und die vorgenannten Beziehung und Leistungen koordinieren und managen, sowie für eine kontinuierliche Leistungserbringung sorgen.

Störfälle durch Krankheit, Unfall, Todesfall, Kündigung, Elternzeit, Aufhebungsverträge und Erwerbsunfähigkeit des Mitarbeitenden sind über eine Arbeitgeberschutzversicherung durch ein unternehmensunabhängiges Versicherungsunternehmen kostenfrei abgesichert.

Die Möglichkeit der Absicherung im Rahmen einer Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ist durch die Mitarbeitenden für zugefügte Schäden an Dritten wahrzunehmen. Hier ggf. mit zusätzlichem Beitrag verbunden.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe erfolgt für jedes Los an das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

Diese Beschlussvorlage wurde hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit der Vergabestelle 1 abgestimmt.

8. Beteiligung des Gesamtpersonalrats

Der Personalrat hat gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BayPVG über Fragen der Lohngestaltung innerhalb der Dienststelle mitzubestimmen. Der Gesamtpersonalrat wird daher bei der Ausgestaltung des Leasingmodells entsprechend beteiligt werden. Der Gesamtpersonalrat wurde über den Inhalt der Beschlussvorlage informiert und hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und dieser am 25.11.2021 zugestimmt.

9. Begründung für die verspätete Vorlage

Angesichts der Neueinführung des TV-Fahrradleasings war eine umfassende Beteiligung der Vergabestelle zur Prüfung der vergaberechtlichen Gegebenheiten sowie Einbindung der Stadtkämmerei zur Prüfung der notwendigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte erforderlich. Die terminlichen Vorgaben konnten daher nicht eingehalten werden, so dass eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich war.

Dennoch soll eine schnellstmögliche Befassung mit dem Thema Fahrradleasing ermöglicht werden, um den Mitarbeitenden zeitnah das Leasingmodell zur Verfügung zu stellen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-Vergabestelle 1 hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren und der Stadtkämmerei abgestimmt. Beide Stellen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Richard Progl, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Stefan Jagel, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrags zur Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeitende ermächtigt. Die Vergabeermächtigung gilt auch für weitere hinzukommende Beschäftigtengruppen, die aufgrund derzeit fehlender personalrechtlicher Zulässigkeit keine Fahrradleasingmodelle nutzen können, ein Fahrradleasingmodell in Form der Entgeltumwandlung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt wird, wenn die personalrechtliche Zulässigkeit gegeben ist.
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Dietrich

Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HA II – V – Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

an das Personal- und Organisationsreferat, GL 1

an das Personal- und Organisationsreferat ,GL2 (2x)

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat,

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium - Hauptabteilung I, Sachgebiet 2
An das Direktorium - Hauptabteilung II, VGSt1
An die Stadtkämmerei - SKA 1.32
An die Stadtkämmerei - SKA 4.32
An das Personal- und Organisationsreferat GL2
An das Personal- und Organisationsreferat GL3
An das Personal- und Organisationsreferat P 1
An das Personal- und Organisationsreferat P 4
An das Personal- und Organisationsreferat P 2

zur Kenntnis

Am